

Bekanntgabe nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Wasserbehörde, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens:

Az: W0325/2021

Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Renaturierung des Elbach, Gewässer III. Ordnung auf einer Länge von ca. 700 m in der Gemarkung Bettenfeld, Flur 27, Flurstücke Nr. 93

Antragsteller:

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich

eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass für das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wittlich, den 14. Dezember 2021

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Im Auftrag:

Ulrike Klein-Merten